



## Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am  
Mittwoch, 16.11.2022, 18:30 Uhr,  
Kulturheim, Raum Menimane, Friedrich-Ebert-Str. 61, 55130 Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

1. Ernennung und Vereidigung eines neuen Ortsbeiratsmitglieds

#### Anträge

2. Festlegung eines Termins für eine Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung des "Alten Friedhofs" (SPD)
3. Unterstützung bei der Realisierung des Zirkusprojekts der Weisenauer Grundschulen (SPD)
4. Fahrradständer neuer Friedhof (CDU)

#### Anfragen

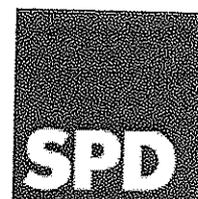
5. Status Kita Annemarie-Renger-Str. im Heilig-Kreuz-Viertel (SPD)
6. Kita-Neubau Annemarie-Renger-Straße (CDU)
7. Sachstandsberichte
8. Beschlussvorlagen
9. Verkehrskommission
10. Mitteilungen und Verschiedenes
11. Beschluss über restliche Kulturmittel 2022
12. Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates
13. Einwohnerfragestunde

**b) nicht öffentlich**

14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 10.11.2022

gez. Ralf Kehrein  
Ortsvorsteher



**SPD**  
**Weisenau**  
**Ortsbeiratsfraktion**

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann  
t.hoffmann@tclh.de

---

Zur Ortsbeiratssitzung am 16.11.2022 stellen wir folgenden

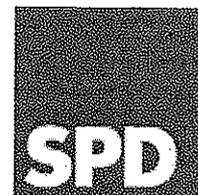
**Antrag auf Festlegung eines Termins für eine Bürgerbeteiligung zur Neugestaltung des „Alten Friedhofs“**

Die Verwaltung wird gebeten zur anstehenden Neugestaltung des „Alten Friedhofs“ eine Bürgerbeteiligung Anfang 2023 zu organisieren und auf die Denkmalpflege derart einzuwirken, dass alle schützenswerten Grabmäler der Parkfläche in den Gedenkbereich hinter dem Ehrenmal versetzt werden.

**Begründung:**

Die Umwidmung und Gestaltung des alten Friedhofs ist im Gange und die angekündigte Bürgerbeteiligung hat noch nicht stattgefunden. Die Weisenauer Bevölkerung ist über die weiteren Pläne nicht informiert, möchte aber mitgestalten und fordert beispielsweise entschieden die Verlegung der denkmalgeschützten Grabmäler in den Gedenkbereich, um die öffentliche Parkfläche nutzbar zu machen. Die zugesagte Bürgerbeteiligung soll im Frühjahr des nächsten Jahres stattfinden, um die Ideen und Wünsche aufzunehmen und die Möglichkeiten zu diskutieren. Einschränkend bei der zukünftigen Nutzung des Parkgeländes sind derzeit die Vorgaben der Denkmalpflege, welche den Verbleib der denkmalgeschützten Grabmäler an Ort und Stelle fordert. Hier soll die Stadt auf die Denkmalpflege einwirken, dass diese Grabmäler in den geschützten Gedenkbereich umgesetzt werden, um den Gestaltungsrahmen für die Neuentwicklung des Parks überhaupt erst zu öffnen.

Gez. Tobias Hoffmann, Fraktionssprecher



## SPD Weisenau Ortsbeiratsfraktion

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann  
t.hoffmann@tclh.de

---

Zur Ortsbeiratssitzung am 16.11.2022 stellen wir folgenden

### **Antrag auf Unterstützung bei der Realisierung des Zirkusprojekts der Weisenauer Grundschulen**

Die Verwaltung wird um Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Standort für das alle vier Jahre stattfindende Zirkusprojekt der Weisenauer Grundschulen gebeten.

#### **Begründung:**

Die Martinus-Schule Weisenau hat unter Beteiligung der Schillerschule in der Vergangenheit Zirkusprojekte für ihre Lernenden aus allen Klassenstufen durchgeführt. Dafür konnte bisher freundlicherweise die Grillwiese im Volkspark genutzt werden, was nun leider nicht mehr möglich ist. Diese pädagogisch sehr wertvollen Zirkusprojekte, unter Leitung einer professionellen Zirkusfamilie, waren sehr erfolgreich und hatten einen außerordentlich positiven Erlebnischarakter für alle beteiligten Kinder, die eigens dafür einstudierte Attraktionen und artistische Übungen vor großem Publikum vortragen durften.

Benötigt wird ein Gelände, welches in Laufnähe zur Martinus-Schule liegt und in etwa so groß wie die Grillwiese im Volkspark ist (Zeltfläche ca. 30x30m). Elektrische Stromversorgung wäre notwendig. Angestrebt wird ein nächster Zirkus-Termin im Zeitraum vor den Sommerferien 2024. Buchungen müssen lange vorab getätigt werden, so dass eine zeitnahe Findung wichtig wäre. Der Standort Grillwiese im Volkspark war bestens geeignet. Vielleicht kann dieser auch wieder seitens der Stadtverwaltung in Betracht gezogen werden?

Gez. Tobias Hoffmann, Fraktionssprecher



Ortsbeiratsfraktion Weisenau

**CDU**

---

Mainz, 05.10.2022

**Betrifft: Fahrradständer neuer Friedhof**

Zur nächsten Ortsbeiratssitzung am 16.11.2022 stellen wir folgenden

**Antrag:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Fahrradständer vor dem Haupteingang des neuen Friedhofs zu optimieren oder zu erneuern. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob auch an den anderen Zugängen zum Friedhof die Aufstellung von Fahrradständern möglich und sinnvoll ist.

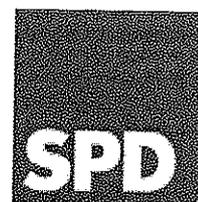
**Begründung:**

Erfolgt mündlich

gez. Annette Wöhrlein

---

Sprecherin: Annette Wöhrlein



**SPD  
Weisenau  
Ortsbeiratsfraktion**

Ansprechpartner: Tobias Hoffmann  
t.hoffmann@tclh.de

**Status Kita Annemarie-Renger-Str. im Heilig-Kreuz-Viertel**

Zur Ortsbeiratssitzung am 16.11.2022 stellen wir folgende **Anfrage**:

Der Presse war zu entnehmen, dass die Kita Annemarie-Renger-Str. derzeit durch Wasserschäden und Nagerbefall nicht uneingeschränkt / gar nicht nutzbar ist. Die ehemalige Friedrich-Ebert-Schule könnte eventuell als vorübergehende Ausweich-Kita genutzt werden wie es in der Vergangenheit schon mehrfach der Fall war.

Die Verwaltung wird daher angefragt,

1. ob die Kita ihren Betrieb vorübergehend in ein anderes Gebäude verlegen wird?
2. falls ja, ob dazu die Räumlichkeiten in der Friedrich-Ebert-Schule dafür in Frage kommen.

Gez.  
Tobias Hoffmann  
Fraktionssprecher



Ortsbeiratsfraktion Weisenau

**CDU**

Mainz, 06.11.2022

**Betrifft: Kita – Neubau, Annemarie Renger-Str.**

Zur Ortsbeiratssitzung am 16.11.2022 stellen wir folgende

**Anfrage:**

1. Seit wann und in welchem Umfang ist der Verwaltung in Stadt und Land bekannt, daß die am 3.6.2022 von Ministerin Hubig und Dezernent Lensch eröffnete Kita schon nach gerade einmal fünf Monaten solch gravierende Bauschäden und hygienische Mängel aufweist, daß eine Schließung droht?
2. Was wird die Verwaltung zur Behebung der Mängel unternehmen?
3. Wie lange werden die Sanierungsarbeiten voraussichtlich dauern?
4. Wo würden die 60 in der Kita betreuten Kinder untergebracht, sollte während der Sanierungsarbeiten eine Schließung erforderlich werden?
5. Wer ist für die Baumängel und den Mäusebefall verantwortlich?

gez. Annette Wöhrlin

---

Sprecherin: Annette Wöhrlin,



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich
Amt/Aktenzeichen 80/23 10 89 1/22

Drucksache Nr. 1476/2022
Datum 26.10.2022
TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	16.11.2022	Ö

**Betreff:**  
Sachstandsbericht zu Antrag 1250/2022 - SPD;  
hier: Prüfantrag zur Errichtung einer Toilette am Spielplatz Paul-Gerhardt-Weg

Mainz, 27 Oktober 2022

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete

### Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hat ein Ausschreibungsverfahren zur Erstellung eines gesamtstädtischen Toilettenkonzeptes durchgeführt. In diesem Konzept sollen u. a. die örtlichen Bedarfe ermittelt werden.

Die Beauftragung eines externen Büros steht unmittelbar bevor, sodass das Projekt innerhalb der Verwaltung in Kürze starten kann.

Die Realisierbarkeit einer Toilette am Spielplatz Paul-Gerhardt-Weg wird im Rahmen der Konzepterstellung entsprechend mitbetrachtet und der Ortsbeirat sodann über das Ergebnis informiert.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1519/2022
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 03.11.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	16.11.2022	Ö

<p><b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 0942/2022 der SPD Ortsbeirat Mainz-Weisenau betr. Einwirkung auf die Umsetzung des RLP Koalitionsvertrages - Fluglärm</p> <p>Mainz, 07.11.2022</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>
--

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister hat in einem Schreiben an den rheinland-pfälzischen Staatssekretär Herrn Kirsch auf die Erwartungen der Mainzer Bürger:innen und die Notwendigkeit die Vereinbarungen des RLP Koalitionsvertrages bezüglich der Fluglärmproblematik in Rheinland-Pfalz umzusetzen, aufmerksam gemacht. Insbesondere wurde in diesem Schreiben auf eine aktive Beteiligung der Landesregierung beim Voranbringen der Fluglärmenschutzstandards auf Bundesebene hingewiesen.

Der Antrag des Ortsbeirates Mainz-Weisenau wurde dabei mit Bitte um Berücksichtigung weitergeleitet.

Eine Antwort des Landes steht aktuell noch aus. Der Ortsbeirat Mainz-Weisenau wird über die Antwort sodann informiert.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1428/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 20.10.2022	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	16.11.2022	Ö

<p><b>Betreff:</b> Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung hier: Anpassung der Parkmarkierungen in den Straßen Auf dem Stielchen und Friedrich-Ebert-Straße</p> <p>Mainz, 31.10.2022</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>
--

### Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Weisenau** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und befürwortet die Anpassung der Parkmarkierung in den genannten Straßenzügen.

## **Sachverhalt:**

Die Anordnung von alternierenden Parkständen ist ein bewährtes Mittel zur Verkehrsberuhigung und Geschwindigkeitsdämpfung. Durch das wechselseitige Parken entstehen Versätze, die bei Begegnungsverkehr zum Abbremsen zwingen und eine „Durchschusswirkung“ vermeiden. Außerdem entfällt bei Gegenverkehr der Anreiz niedrige Bordsteine zu überfahren, was Fußgänger:innen gefährden kann.

In der Friedrich-Ebert-Straße ist dies bereits eingerichtet, allerdings beeinträchtigt ein Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) die gegenseitigen Sichtbeziehungen. Der Parkplatz soll daher an bisheriger Stelle entfallen, stattdessen wird als Ausgleich eine bestehende Parkbucht verlängert.

Weiterhin wird mit der Umgestaltungsmaßnahme eine weitere Querungshilfe eingerichtet, die vor allem die Querung von Sportschulklassen der Grundschulen zum Sportplatz erleichtern soll. Die Maßnahmen können dem beiliegenden Plan 1 entnommen werden.

In der Straße Auf dem Stielchen wird derzeit nur einseitig geparkt. Hier wird alternierendes Parken gemäß Plan 2 neu eingerichtet. Auch hier ist eine Querungshilfe in Verlängerung des Verbindungswegs aus Richtung Paul-Gerhardt-Weg kommend vorgesehen.



**Zeichenerklärung / Planung**

- |                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Bestand</b>      | <b>Neu markieren als Dauermarkierung</b>                 |
| ↑ Verkehrszeichen   | ▭ Gehwegparken   |
| ▭ Straßenablauf     | --- Hilfslinien  |
| △ Eingang / Zufahrt | ■ Mülltonnen   |
| ○ Baum              | ■ Einfahrten   |
| ☀ Lampe             | ■ Verkehrsberuhigter Bereich                             |
| ⊞ Schaltkasten      | 🚶 VZ 325.1-40   Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs |
| ⊕ Wasserschieber    |  |
| ⊕ Kanaldeckel       |  |

Die Markierungen sind vor Ort im Bezug auf Einbauten (wie z.B. KVS, Beleuchtung, Schachtdeckeln und andere Verschlüsse) zu prüfen.

Stadtvorstand				
Ortsbeirat				
Park- u. Verkehrsausschuss				
Bauausschuss				
Vorlage	Datum	Datum	Datum	Datum

Nr.	Änderung	Datum	Name

**Abteilung Verkehrswesen**

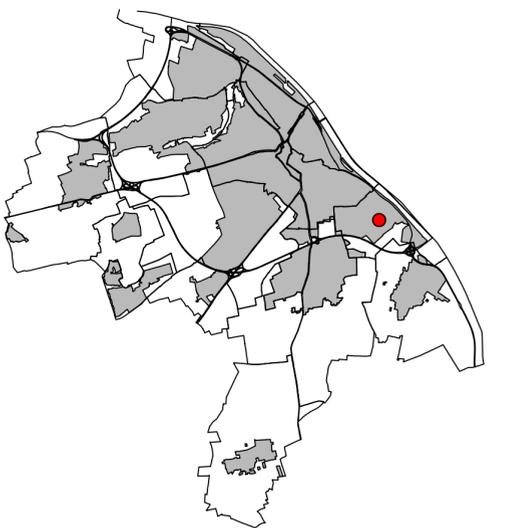
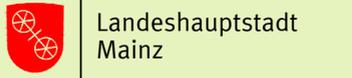
Amtsleitung	Straßenverkehrsbehörde i.A. Beck	
Abteilungsleitung	i.A. Metzsch	Straßenbetrieb
Sachgebietsleitung	i.A. Kron	Städtebau/ Stadtbildpflege
Sachbearbeitung	i.A. Skomrock	Stadtplanung / Verb. Bauleitpl.
Aktenzeichen:	Maßstab: 1 : 250	Lagestatus: ETRS89/UTM32

**Landeshauptstadt Mainz**

Stadtplanungsamt  
 Projekt Nr.: WE\_003  
 Datum: 20.10.2022  
 Ausführungsplanung  
 Lageplan  
 Plan Nr.: 01.1

**Weisenau - Mainz**  
**Auf dem Stielchen**

**Parkmarkierungen**  
**Variante 1**





### Zeichenerklärung / Planung

<p><b>Bestand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>↑ Verkehrszeichen</li> <li>▭ Straßenablauf</li> <li>△ Eingang / Zufahrt</li> <li>○ Baum</li> <li>☀ Lampe</li> <li>⊞ Schaltkasten</li> <li>⊕ Wasserschieber</li> <li>⊗ Kanaldeckel</li> </ul>	<p><b>Neu markieren als Dauermarkierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▭ Markierung auf der Straße</li> <li>--- Hilfslinien</li> <li>▨ Sperrfläche</li> </ul>
---	---

Die Markierungen sind vor Ort im Bezug auf Einbauten (wie z.B. KVS, Beleuchtung, Schachtdeckeln und andere Verschlüsse) zu prüfen.

Stadtvorstand				
Ortsbeirat				
Park- u. Verkehrsausschuss				
Bauausschuss				
Vorlage	Datum	Datum	Datum	Datum

Nr.	Änderung	Datum	Name

**Abteilung Verkehrswesen**

Amtsleitung	Straßenverkehrsbehörde
Abteilungsleitung	Straßenbetrieb
Sachgebietsleitung	Städtebau / Stadtbildpflege
Sachbearbeitung	Stadtplanung / Verb. Bauleitpl.

Aktenzeichen: Maßstab: 1 : 250      Lagestatus: ETRS89/UTM32

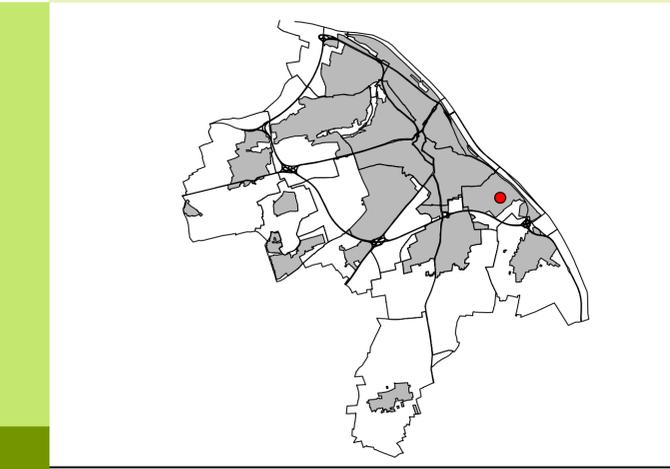
**Landeshauptstadt Mainz**  
 Stadtplanungsamt

Projekt Nr.: WE\_005  
 Datum: 20.10.2022  
 Plan Nr.: 01.1

**Ausführungsplanung**  
**Lageplan**

**Weisenau - Mainz**  
**Friedrich-Ebert-Straße**

**Parkmarkierungen - Variante 4.1**





## Beschlussvorlage

öffentlich		Drucksache Nr. 1429/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 20.10.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	16.11.2022	Ö
Verkehrsausschuss	Vorberatung	24.11.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.11.2022	Ö

<p><b>Betreff:</b> Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen in der Schifferstraße, Unterdorfstraße und Fruchtstraße in Mainz-Weisenau</p>
<p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 25.10.2022</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>
<p>Mainz, 09.11.2022</p> <p>gez. Beck</p> <p>Günter Beck Bürgermeister</p>

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Weisenau nimmt zur Kenntnis, der **Verkehrsausschuss** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt, in der Schifferstraße, Unterdorfstraße und Fruchtstraße in Mainz-Weisenau verkehrsberuhigte Bereiche einzurichten.

## **Sachverhalt**

Im so genannten „Unterdorf“ von Weisenau, das Ende des 19. Jahrhunderts baulich entwickelt wurde, stehen nur sehr begrenzte Straßenraumbreiten zur Verfügung. In manchen Bereichen liegt ein Ausbau in einer Ebene vor. An anderen Stellen sind „Gehwegbereiche“ baulich abgegrenzt, jedoch für eine Nutzung zu schmal, sodass sie seit vielen Jahren zum Parken genutzt werden. In beiden Fällen liegen die Straßenabschnitte in Tempo 30-Zonen, was einerseits dem Miteinander von motorisiertem Verkehr sowie Fuß- und Radverkehr nicht ausreichend Rechnung trägt, andererseits die Beibehaltung von Parkflächen in Bezug auf eine StVO-konforme Regelung ausschließt.

## **2. Lösung**

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Ordnung des Gehwegparkens sollen in Teilabschnitten der Schifferstraße, der Unterdorfstraße und der Früchtstraße verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden. Dies ermöglicht eine Nutzung der gesamten Fahrbahnbreite von allen Verkehrsteilnehmer:innen. Weiterhin kann das derzeit praktizierte und geduldete Parken künftig regelkonform zugelassen werden.

Die Bereiche, in denen mittels VZ 325 verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden sollen, sind den beiliegenden Plänen ebenso zu entnehmen wie die vorgesehenen Parkmarkierungen.

## **3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine

## **4. Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Die Maßnahmen wirken sich auf eine umweltverträgliche Mobilität fördernd aus, da sie den Umweltverbund (Fuß- und Radverkehr) unterstützen und Beiträge zur Verkehrssicherheit leisten.

## **Finanzierung**

Die geringfügigen Kosten für Markierung und Beschilderung können aus den laufenden Mitteln der Verkehrsverwaltung bestritten werden.

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)  
 nein

## **Finanzierung**

### **1. Sachverhalt:**

Im so genannten „Unterdorf“ von Weisenau, das Ende des 19. Jahrhunderts baulich entwickelt wurde, stehen nur sehr begrenzte Straßenraumbreiten zur Verfügung. In manchen Bereichen liegt ein Ausbau in einer Ebene vor. An anderen Stellen sind „Gehwegbereiche“ baulich abgegrenzt, jedoch für eine Nutzung zu schmal, sodass sie seit vielen Jahren zum Parken genutzt werden. In beiden Fällen liegen die Straßenabschnitte in Tempo 30-Zonen, was einerseits dem

Miteinander von motorisiertem Verkehr sowie Fuß- und Radverkehr nicht ausreichend Rechnung trägt, andererseits die Beibehaltung von Parkflächen in Bezug auf eine StVO-konforme Regelung ausschließt.

### **3. Lösung**

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Ordnung des Gehwegparkens sollen in Teilabschnitten der Schifferstraße, der Unterdorfstraße und der Fruchtstraße verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden. Dies ermöglicht eine Nutzung der gesamten Fahrbahnbreite von allen Verkehrsteilnehmer:innen. Weiterhin kann das derzeit praktizierte und geduldete Parken künftig regelkonform zugelassen werden.

Die Bereiche, in denen mittels VZ 325 verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden sollen, sind den beiliegenden Plänen ebenso zu entnehmen wie die vorgesehenen Parkmarkierungen.

### **3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Keine

### **4. Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Die Maßnahmen wirken sich auf eine umweltverträgliche Mobilität fördernd aus, da sie den Umweltverbund (Fuß- und Radverkehr) unterstützen und Beiträge zur Verkehrssicherheit leisten.

### **Finanzierung**

Die geringfügigen Kosten für Markierung und Beschilderung können aus den laufenden Mitteln der Verkehrsverwaltung bestritten werden.

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein



### Zeichenerklärung / Planung

Bestand	Planung
Verkehrszeichen	VZ 325.1 / Beginn Verkehrsberuhigter Bereich
Straßenablauf	VZ 325.2 / Ende Verkehrsberuhigter Bereich
Eingang / Zufahrt	
Baum	
Lampe	
Schaltkasten	
Wasserschieber	
Kanaldeckel	

Stadtvorstand				
Ortsbeirat				
Park- u. Verkehrsausschuss				
Bauausschuss				
Vorlage	Datum	Datum	Datum	Datum

Nr.	Änderung	Datum	Name

#### Abteilung Verkehrswesen

Amtsleitung	Straßenverkehrsbehörde
Abteilungsleitung	Straßenbetrieb
Sachgebietsleitung	Städtebau/ Stadtbildpflege
Sachbearbeitung	Stadtplanung / Verb. Bauleitpl.
Aktenzeichen :	Maßstab: 1 : 250
	Lagestatus: ETRS89/UTM32

## Landeshauptstadt Mainz

Stadtplanungsamt

Projekt Nr.: WE-003

Ausführungsplanung  
Lageplan

Datum: 21.10.2022

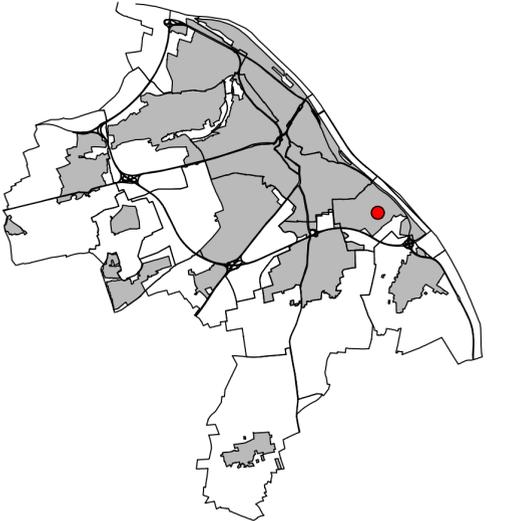
Plan Nr.: 12.2

Mainz - Weisenua  
Fruchtstraße 21-48

Verkehrsberuhigter Bereich



Landeshauptstadt  
Mainz





### Zeichenerklärung / Planung

<p><b>Bestand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Verkehrszeichen</li> <li> Straßenablauf</li> <li> Eingang / Zufahrt</li> <li> Baum</li> <li> Lampe</li> <li> Schaltkasten</li> <li> Wasserschieber</li> <li> Kanaldeckel</li> </ul>	<p><b>Neu markieren als Dauermarkierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Gehwegparken</li> <li> Hilfslinien</li> <li> VZ 325.1 / Begl. Verkehrsberuhigter Bereich</li> <li> VZ 325.2 / Entl. Verkehrsberuhigter Bereich</li> </ul> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Die Markierungen sind vor Ort im Bezug auf Einbauten (wie z.B. KVS, Beleuchtung, Schachdeckeln und andere Verschlüsse) zu prüfen.</p> </div>
---	--

Stadtvorstand			
Ortsbeirat			
Park- u. Verkehrsausschuss			
Bauausschuss			
Vorlage	Datum	Datum	Datum

Nr.	Änderung	Datum	Name

#### Abteilung Verkehrswesen

Amtsleitung	Straßenverkehrsbehörde
Abteilungsleitung	Straßenbetrieb
Sachgebietsleitung	Städtebau / Stadtbildpflege
Sachbearbeitung	Stadtplanung / Verb. Bauleitpl.
Aktenzeichen :	Maßstab: 1 : 250 <span style="float: right;">Lagestatus: ETRS89/UTM32</span>

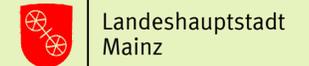
Vorabzug!

**Landeshauptstadt Mainz**  
 Stadtplanungsamt Projekt Nr.: WE-003

Ausführungsplanung Datum: 11.04.2022  
 Lageplan Plan Nr.: 12.1

Mainz - Weisau  
 Schifferstraße

Parkmarkierungen





### Zeichenerklärung / Planung

<p><b>Bestand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Verkehrszeichen</li> <li> Straßenablauf</li> <li> Eingang / Zufahrt</li> <li> Baum</li> <li> Lampe</li> <li> Schaltkasten</li> <li> Wasserschieber</li> <li> Kanaldeckel</li> </ul>	<p><b>Neu markieren als Dauermarkierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li> Gehwegparken</li> <li> Hilfslinien</li> <li> VZ 325.1 / Beginn Verkehrsberuhigter Bereich</li> <li> VZ 325.2 / Ende Verkehrsberuhigter Bereich</li> </ul>
---	---

Die Markierungen sind vor Ort im Bezug auf Einbauten (z.B. KVS, Beleuchtung, Schachtdeckeln und andere Verschlüsse) zu prüfen.

Stadtvorstand				
Ortsbeirat				
Park- u. Verkehrsausschuss				
Bauausschuss				
Vorlage	Datum	Datum	Datum	Datum

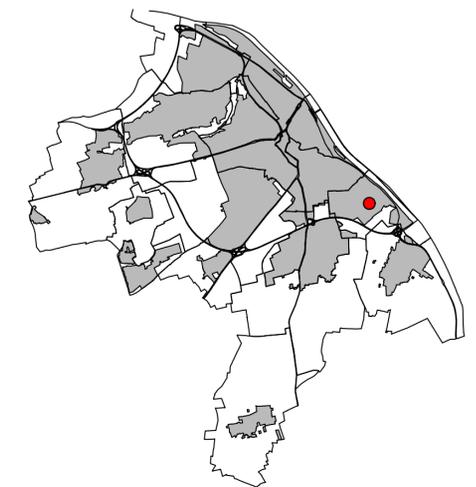
Nr.	Änderung	Datum	Name

**Abteilung Verkehrswesen**

Amtsleitung	Straßenverkehrsbehörde
Abteilungsleitung	Straßenbetrieb
Sachgebietsleitung	Städtebau/ Stadtbildpflege
Sachbearbeitung	Stadtplanung / Verb. Bauleitpl.
Aktenzeichen :	Maßstab: 1 : 250 <span style="float: right;">Lagestatus: ETRS89/UTM32</span>

Vorarbeiten

**Landeshauptstadt Mainz**  
 Stadtplanungsamt  
 Projekt Nr.: WE-003  
 Ausführungsplanung  
 Lageplan  
 Datum: 11.04.2022  
 Plan Nr.: 12.1  
 Mainz - Weisenau  
 Unterdorfstraße  
 Parkmarkierungen





Stadtverwaltung Mainz | Dezernat III | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Dezernat für Wirtschaft,  
Liegenschaften, Ordnung,  
Kongresse und Tourismus  
Herr Meier

**Ortsbeirat Mainz-Weisenau**

- über 10 – Hauptamt -

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Stadthaus Große Bleiche  
Zimmer 6.031  
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Tel. 06131 12-23 91  
Fax 06131 12-23 63  
felix.meier@stadt.mainz.de  
www.mainz.de

Mainz, 12.9.2022

**Auszug aus der Niederschrift des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am 06.07.2022;  
hier: Punkt 11 – Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Frage von Frau Dr. Weber in der o. g. Sitzung (Punkt d) teilt die Verwaltung mit, dass nach Auskunft der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co.KG der M-Hotspot im Kulturheim Weisenau mittlerweile aktiv ist und somit WLAN zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Manuela Mätz  
Wirtschaftsdezernentin



Landeshauptstadt  
Mainz

13.9.22

10-Hauptamt

Meier





Zu Punkt 8 b) des Auszuges aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am 07.09.2022 Anregungen aus der Mitte des Ortsbeirates

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu a):

Gemäß § 5 Abs. 2 Buchstabe m) der Friedhofssatzung ist der Gebrauch von Kerzen, Grablichtern und anderen offenen Feuer- oder Lichtquellen auf den Friedhöfen Mombach und Gonsenheim in der Zeit vom 01.03. bis 14.10 eines jeden Jahres, mit Ausnahme der Nutzung von Grablichtern oder Kerzen in allseitig geschlossenen, fest mit dem Boden verbundenen Behältnissen (z.B. fest installierte Grablaternen), nicht gestattet.

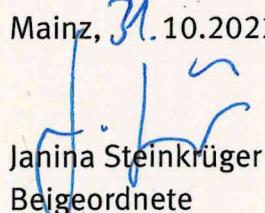
Die Aufnahme dieser Regelung in die Friedhofssatzung war aufgrund der Tatsache erforderlich, dass die an den Lennebergwald angrenzenden Friedhöfe Mombach und Gonsenheim dem Landeswaldgesetz unterliegen. Nach diesem ist Feuer und offenes Licht grundsätzlich untersagt. Der Wirtschaftsbetrieb konnte in Abstimmung mit dem Landesforstamt jedoch eine entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne der Friedhofsbesucher:innen für die beiden Friedhöfe erwirken, welche sich in der oben zitierten Regelung widerspiegelt. So gilt die Einschränkung bspw. nur für lose aufgestellte Grabkerzen und nicht etwa für feste Grablaternen und ist auf die Sommermonate begrenzt.

Für die übrigen Friedhöfe besteht diese Einschränkung nicht. Der Wirtschaftsbetrieb macht hier jedoch durch entsprechende Hinweisschilder auf die Brandgefahr bei anhaltender Trockenheit aufmerksam und versucht, die Friedhofsbesucher hierfür zu sensibilisieren.

Der Wirtschaftsbetrieb wird die fehlenden Gießkannen zeitnah ersetzen.

Für Rückfragen steht Ihnen der zuständige Abteilungsleiter, Herr Trüb, jederzeit gerne unter der Telefonnummer 06131 9715 322 zur Verfügung.

Mainz, 31.10.2022

  
Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



7.11.22  
wei

